

Übersetzung zu AG 1134 Brief vom 19. Juni 1945 des Colonel Niel
an den Chef

Colonel Niel Abteilungsvorstand des Gouvernement Militaire für
Württemberg an den

Landesdirektor des Inneren.

Betr. Säuberung des Personals

Eine der ersten Aufgaben, die Sie zu lösen haben, wird die
Fortführung der Säuberung des Personals der Landesverwaltung
Württemberg INNERES sein.

In dieser Hinsicht sind die folgenden Regeln anzuwenden:

Das gesamte der Landesverwaltung INNERES und den ihr unter-
stellten Verwaltungen angehörende Personal muß den ordnungs-
mäßigen allgemeinen Fragebogen ausfüllen.

Die notwendige Anzahl Exemplare werden Ihnen auf Ersuchen durch
das Gouvernement Mil. zur Verfügung gestellt.

Sie werden in der Folge gut daran tun, sehr aufmerksam diese
Fragebogen zu prüfen, die Genauigkeit der darin erwähnten An-
gaben auf ihre Wahrheit zu untersuchen und sie mit den Perso-
nalakten zu vergleichen und schließlich alle notwendigen zu-
sätzlichen Erhebungen anzustellen.

Ferner werden Sie unter Ihrer Verantwortung die Maßnahmen
meiner Genehmigung unterstellen, die Sie als Folge dieser Prü-
fung vorschlagen. Diese Ihre Vorschläge sollen sich von folgen-
den Grundsätzen leiten lassen:

Es müssen ohne Ausnahme entlassen werden alle Beamten und An-
gestellten, welche gewesen sind:

- a) Mitglieder der NSDAP vor 1933
- b) Mitglieder der SA vor 1933 oder in dieser Formation Unter-
scharführer oder höhere Grade,
- c) Mitglieder der SS
- d) Mitglieder der HJ, welche den Rang eines Bannführers oder
einer Bannmädelführerin oder höheren Grad gehabt haben,
- e) Mitglieder des NS-Dozentenbundes
- f) Mitglieder des NSD-Studentenbundes
- g) Mitglieder der NS-Frauenschaft
- h) Mitglieder des NSKK
- i) Mitglieder des NSFK
- j) Mitglieder des RAD vom Arbeitsführer aufwärts
- k) Funktionäre, die Funktionen in den der NSDAP angeschlossenen
Organisationen ausgeübt haben,
- l) Beamtete, die zwischen 1933 und 1945 den Rang eines Ministe-
rialrats hatten
- m) die Landräte, welche zwischen 1933 und 1945 einen Posten als
solche besetzt hatten
- n) die Oberbürgermeister, welche als solche zwischen 1933 und
1945 auf ihrem Posten tätig waren.

Wenn Sie erachten, daß gewisse Funktionäre aus diesen Katego-
rien nichtsdestoweniger bei der neuen Verwaltung teilnehmen
sollen, werden Sie im Einzelnen die Gründe darlegen müssen,
auf die sich Ihre Meinung stützt.

:/:

Scheidlich
in Annahme
ausf. exception
Id. sans exception

Es müssen ferner Anträge auf Entlassung, Degradation oder Versetzung bei allen Funktionären gestellt werden, die

- 1.) durch ungewöhnliche Beförderung zwischen 1933 und 1945 ausgezeichnet wurden
- 2.) dafür bekannt sind, daß sie überzeugte Nazis der Gesinnung nach waren, wenn sie auch keiner der oben eingeschlossenen Kategorien zugehören.

Ich fordere Ihre ganz außerordentliche Aufmerksamkeit für die Strenge und Schnelligkeit, mit welcher diese Säuberung durchzuführen ist. Sie ist die Grundlage für die Wiederherstellung einer Landesverwaltung Württemberg und geschieht unter Ihrer Verantwortung.

Der Oberst NIEL
etc. etc.